

Mieterinformation Zensus 2022

Mit den nachfolgenden Hinweisen informieren wir Sie über unsere Verpflichtung zur Datenweitergabe im Rahmen des Zensus 2022.

Grundlage ist das Zensusgesetz 2022 (ZensG 2022). Damit setzt die Bundesregierung die Vorgaben der EU-Verordnung Zensus (EG) Nr. 763/2008 um. Zum Stichtag 15. Mai 2022 führen die statistischen Ämter des Bundes und der Länder eine Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungszählung durch.

Im Rahmen der Gebäude- und Wohnungszählung ist die VGWG Pirna-Süd eG als Vermieter auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 ZensG 2022 dazu verpflichtet, bestimmte Angaben über unsere Mieter an die statistischen Ämter des Bundes und der Länder weiterzugeben.

Wir übermitteln dabei folgende personenbezogenen Daten:

Name und Vorname von bis zu zwei Personen, die die Wohnung nutzen.
Zahl der Personen, die in der Wohnung wohnen.

Die statistischen Ämter des Bundes und der Länder sind verpflichtet, die konkreten Löschfristen für die nach dem Zensusgesetz übermittelten Daten einzuhalten. Spätestens 4 Jahre nach dem Zensusstichtag sind die bei der Gebäude- und Wohnungszählung übermittelten oben genannten Angaben zu löschen.

Ihnen stehen als betroffene Person die in der DS-GVO vorgegebenen Rechte (z. B. Recht auf Auskunft etc.) uneingeschränkt zur Verfügung.

Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich gern an uns, wenden.